Maßnahmen M

M1 Boden / Wasser/ Klima

Festlegung und Begrenzung des Baufeldes und der Montagefläche (zur Lagerung von Oberboden, Rotor- und Turmteilen, etc.) in Nachbarschaft des Anlagenstandortes bzw. der Kranstellfläche und zur Herstellung der Zuwegung zur räumlichen Reduzierung von Eingriffen während der Bauphase (z.B. Bodenverdichtung oder Zerstörung der Vegetationsdecke) sowie zum Schutz naturschutzfachlich hochwertiger Flächen.

M2 Boden / Wasser/ Klima

Die Herstellung der Zuwegung und Kranstellfläche erfolgt ausschließlich mit naturraumtypischem Naturschotter oder mit Gütesiegel zertifiziertem Recyclingschotter (Z0) zur Reduzierung des Versiegelungsgrades und Aufrechterhaltung der Versickerungsfähigkeit des Oberbodens und damit auch zur Minimierung der Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt.

M3 Boden / Wasser

Der Schutz des Bodens, seiner Vegetationsdecke sowie des Grundwassers und der hier lebenden Organismen im Bereich der Baufläche (Baufeld, Kranstellfläche, Maststandort) erfolgt durch Fräsen sowie Abschieben des Oberbodens mit seitlicher separater Zwischenlagerung sowie Wiedereinbau des jeweils autochthonen Oberbodens unter Beachtung der DIN 18915 und DIN 18917.

M4 Boden / Wasser

Zum Schutz des Bodens und des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen im Bereich des Baufeldes werden austretende Schmier- oder Treibstoffe sofort aufgenommen und sachgerecht entsorgt.

M5 Boden / Wasser

Die nur im Zuge der Bauphase benötigten Biotope werden nach Beendigung der Baumaßnahme wiederhergestellt oder neue Biotope entwickelt. Hierbei wird zur Minderung der Eingriffe in den Boden unter die Schotterschicht ein Vlies mindestens der Robustheitsklasse GRK 3 verlegt sowie der Boden nach dem Rückbau zur Beseitigung baubedingter Bodenverdichtungen einer 60 cm mächtigen Tiefenlockerung unterzogen.

M6 Arten

Zum Schutz möglicher Vogelbruten im von Offenland geprägten Baufeld (z.B. Feldlerche) wird gewährleistet, dass der allgemeine Baubetrieb entweder vor Beginn oder nach Ende der Brutzeit der Vögel einsetzt und damit der Aufenthalt von Brutvögeln im Nahbereich des Baufeldes ausgeschlossen werden kann. Ist dies im Bereich der Bauflächen nicht vollumfänglich möglich, so werden geeignete Maßnahmen durchgeführt, die eine Brutansiedlung von Vogelarten innerhalb des Baufeldes vermeiden. Im Bereich der Ackerflächen werden diejenigen Bereiche (einschließlich einer Pufferzone von 5 m), in denen Arbeiten zu einem früheren Zeitpunkt geplant sind, ab Mitte März bis zum Baubeginn in regelmäßigen Abständen von max. 3 Wochen gegrubbert. Hierdurch wird das Baufeld als nichtbewachsene Ackerfläche freigehalten und eine etwaige Ansiedlung von Brutvogelarten (v.a. der Feldlerche) verhindert. Hierdurch werden Störungen von Brutvögeln in unmittelbar angrenzenden Lebensräumen und damit ggf. Verluste von Vogelbruten vermieden.

M7 Arten

Die WEA 01 wird derart betrieben, dass eine erhebliche Beeinträchtigung von Fledermauspopulationen dauerhaft sicher verhindert und eine erhebliche Störung heimischer Fledermausarten sicher vermieden wird. Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Fledermäuse wird durch den nachfolgend beschriebenen Betrieb der geplanten WEA 01 daher verhindert. Hierzu erfolgt im ersten Betriebsjahr ein fledermausfreundlicher Betrieb, in dem ab einer Temperatur von mehr als 10,0 Grad Celsius und bei Unterschreitung folgender Windgeschwindigkeiten, angegeben in m/s

Nachtzeit	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober
-0,15-0						5,7	5,2
0-0,1	6,4	7	7,3	7,4	7,4	7,1	6,6
0,1-0,2	6,8	7,4	7,7	7,7	7,8	7,6	7
0,2-0,3	6,5	7,2	7,5	7,5	7,5	7,4	6,7
0,3-0,4	6,5	7,1	7,5	7,4	7,5	7,3	6,6
0,4-0,5	6,5	7,2	7,4	7,3	7,3	7,3	6,5
0,5-0,6	6,3	6,9	7	7	6,9	6,9	6,2
0,6-0,7	6,3	6,9	7,1	7,1	6,9	6,9	6,3
0,7-0,8	5,9	6,5	6,7	6,7	6,5	6,5	5,9
0,8-0,9	5,8	6,4	6,5	6,7	6,5	6,5	6
0,9-1	4,5	5,2	5,3	5,5	5,3	5,4	4,7

die Anlage in der Zeit vom 01. April bis 31. August von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang abgeschaltet wird. Tritt nur einer der beiden Parameter auf, ist eine Abschaltung nicht erforderlich Dabei muss die abgeschaltete WEA nicht absolut stillstehen, darf jedoch eine Geschwindigkeit von 30 km/h an der Rotorspitze nicht überschreiten. Zur Überprüfung des oben festgelegten Abschaltalgorithmus wird im ersten Betriebsjahr ein Gondelmonitoring durchgeführt und der Betriebsalgorithmus je nach Resultat angepasst.

Maßnahmen

M8 Arten

Durch ein saisonales Abschalten der WEA von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang am Tage sowie an zwei darauffolgenden Tagen nach im Vorsorgeraum (Rotor plus 50 m) in der Zeit vom 01.03. bis 31.10. stattfindenden Nutzungsereignissen (Bodenbearbeitung, Mahd, Ernte) wird das kollisionsbedingte Tötungsrisiko signifikant gesenkt.

M9 Arten

Zur Vermeidung und Minimierung von Kollisionen von Greifvögeln mit den Rotoren der geplanten WEA 01 wird die landwirtschaftliche Nutzung soweit wie möglich an den Mastfußbereich herangeführt. Damit kann vermieden werden, dass für Greifvögel attraktive und nahrungsreiche Säume oder Ruderalflächen entstehen und eine Mastfußbrache damit weitgehend vermieden werden kann. Mahd oder Umbruch einer Mastfußbrache erfolgen nur im Zeitraum zwischen November bis Ende Februar des Folgejahres und dies möglichst in einem mehrjährigen Pflegerhythmus.

M10 Arten

Die Verringerung der Attraktivität der Flächen für Greifvögel wie Rotmilan und Mäusebussard erfolgt im Bereich der von den Rotorblättern plus eines Puffers von 50 m überstrichenen Raum, indem auf diesen Flächen entweder Wintergetreide oder Winterraps angebaut wird. Beide Nutzungsarten erreichen bereits bis Mitte April eine dichte und hohe Bodenbedeckung und stellen damit in der empfindlichen Zeit von Mitte April bis Ende Juli/Anfang August keine geeigneten Jagdhabitate für windkraftrelevante Greifvögel dar.

M11 Boden / Wasser/ Klima / Arten

Zur fachgerechten Umsetzung der Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen wird eine ökologische Baubegleitung eingesetzt, die auch eine ggf. erforderlich werdende Nachbilanzierung durchführen wird. Die ökologische Baubegleitung wird von erfahrenen und auf Windparkprojekte spezialisierte Tierökologen mit nachweislich guten Kenntnissen zu den Tierartengruppen Vögel, Fledermäuse durchgeführt.

Ausgleichsmaßnahmen A

A1 Wiederherstellung von Ackerland

A2 Entwicklung und Wiederherstellung von Ruderalflur

A3 Wiederherstellung von Feldrain

A4 Wiederherstellung von Straßenbegleitgrün

A5 Wiederherstellung von Wiesen frischer Standorte